

Prüfungsreglement

1. Berufstrainer

1.1. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

(GRR Anhang XII § 13)

Um die Berufstrainer-Lizenz können sich nur Kandidaten bewerben, die:

1. hauptberuflich Rennpferde mehrerer Besitzer trainieren wollen;
2. bei Anmeldeschluss mindestens 23 Jahre alt sind;
3. - mindestens vier Jahre mit einer Besitzertrainer-Lizenz sachgemäss trainiert haben oder:
 - mindestens vier Jahre hauptberuflich im Rennstall tätig waren oder:
 - mindestens 30 Siege als Rennreiter erzielt haben.

1.2. Prüfungsthemen

1. Beurteilung der Reiter anlässlich der Lizenzprüfungen für Amateurrenner
2. Schriftliche Abhandlung und Vortrag über ein jährlich neu festgesetztes Thema aus dem Bereich Galopprennsport
3. Haltung eines Rennpferdes, Fütterung und Pferdepflege
4. Satteln, Zäumen, Bandagieren und Bereitmachen zum Rennen
5. Hufbeschlag
6. Veterinärkenntnisse
7. Organisation des Schweizerischen Galopprennsportes
8. Schweizer Galopp-Renn- und Zuchtreglement
9. Gewichtsrechnen
10. Rechtliche Belange, Versicherungen und Zollformalitäten
11. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berufstrainers

1.3. Beurteilung

1. Die Beurteilung der einzelnen Themen erfolgt im Hinblick auf das Genügen des Kandidaten bei der selbständigen, hauptberuflichen Ausübung der Trainertätigkeit.
2. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn nicht mehr als zwei Einzelnoten unter 4.0 sind und keine Einzelnote unter 3.0 ist.

1.4. Wiederholung der Prüfung

1. Eine nicht bestandene Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden.
2. Wird einzig das Gewichtsrechnen nicht bestanden, so muss nur dieses Thema wiederholt werden.

2. Besitzertrainer

2.1. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

(GRR Anhang XII § 14)

1. Besitzertrainer können Rennpferde für höchstens zwei Rennfarben trainieren, nämlich für eigene Rennfarben, für Rennfarben von Verwandten ersten Grades sowie maximal vier Rennpferde für eine fremde Rennfarbe.
2. Zur Prüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die bei Anmeldeschluss mindestens 20 Jahre alt sind.

2.2. Aufbau der Lizenzprüfung und Prüfungsthemen

Die Besitzertrainer-Lizenzprüfung besteht aus zwei Teilen.

1. Praktischer Teil mit folgenden Themen:
 1. Haltung eines Rennpferdes, Fütterung und Pferdepflege
 2. Satteln, Bereitmachen zum Rennen
 3. Zäumen und Materialkenntnisse
 4. Bandagieren und Anbringen von Gamaschen
 5. Hufbeschlag
2. Theoretischer Teil, zu dem nur zugelassen wird, wer im gleichen oder im Vorjahr den praktischen Teil bestanden hat mit folgenden Themen:
 1. Veterinärkenntnisse
 2. Organisation des Schweizerischen Galopprennsportes
 3. Schweizer Galopp-Renn- und Zuchtreglement
 4. Gewichtsrechnen
 5. Rechtliche Belange, Versicherungen und Zollformalitäten
 6. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Besitzertrainers

2.3. Beurteilung

1. Die Beurteilung der einzelnen Themen erfolgt im Hinblick auf das Genügen des Kandidaten bei der Ausübung der selbständigen Trainertätigkeit.

2. Der praktische Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn:
 - Der Notendurchschnitt aller bewerteten Arbeiten resp. Themen 4.0 oder höher ist und
 - keine Einzelnote unter 3.0 ist.
3. Die theoretische Prüfung und somit die gesamte Prüfung gilt als bestanden, wenn:
 - Der Notendurchschnitt aller bewerteten Arbeiten resp. Themen 4.0 oder höher ist und
 - keine Einzelnote unter 3.0 ist und
 - die Note Gewichts rechnen 4.0 oder höher ist.

2.4. Wiederholung der Prüfung

1. Ein nicht bestandener praktischer oder theoretischer Prüfungsteil muss in vollem Umfang wiederholt werden.
2. Wird vom theoretischen Prüfungsteil einzig das Gewichtsrechnen nicht bestanden, so muss nur dieses Prüfungsthema innerhalb der nächsten zwei Jahre wiederholt werden.

3. Amateurrenreiter

3.1. Zulassungsbedingungen zur Prüfung (GRR Anhang XII § 20)

Zur Lizenzprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die:

1. bei Anmeldeschluss im betreffenden Jahr mindestens 15 Jahre alt werden;
2. über keine Berufslizenz für Trainer oder Reiter verfügen.

3.2. Aufbau der Lizenzprüfung und Prüfungsthemen

Die Amateurrenreiter-Lizenzprüfung besteht aus den folgenden Teilen:

1. Theoretischer Teil mit folgenden Themen:
 1. Veterinärkenntnisse
 2. Organisation des Schweizerischen Galopprennsportes
 3. Schweizer Galopp-Renn- und Zuchtreglement
 4. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Amateurrenreiters
2. Fitness Teil: Für die Zulassung zum praktischen Teil müssen 10 Trainingseinheiten auf dem Simulator absolviert werden. Der Instruktor muss auf einem Formular die Teilnahme der Kandidaten am Training festhalten und bestätigen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhangs XII/A (Weisung betreffend Nachwuchsreiter.)

3. Praktischer Teil, zu dem nur zugelassen wird, wer im gleichen oder im Vorjahr den theoretischen und den Fitness Teil bestanden hat. Der praktische Teil beinhaltet die folgenden Themen:
 1. Arbeitsreiten mit Schritt, Trab, Kanter und Finish
 2. Haltung eines Rennpferdes, Stalldienst und Pferdepflege
 3. Satteln, Zäumen und Bereitmachen zur Arbeit
 4. Bandagieren, Anbringen von Gamaschen und Materialkenntnisse
4. Wer auch den praktischen Teil bestanden hat, erhält eine provisorische Amateurrenreiter-Lizenz und damit die Bewilligung zur Absolvierung von sechs Prüfungsritten, gültig für das laufende und die zwei der Prüfung folgenden Jahre.

3.3. Beurteilung

1. Die Beurteilung der einzelnen Themen erfolgt im Hinblick auf das Genügen des Kandidaten bei der Teilnahme an Rennen.
2. Der praktische Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn:
 - der Notendurchschnitt aller bewerteten Arbeiten resp. Themen 4.0 oder höher ist und:
 - keine Einzelnote unter 3.0 ist und:
 - die Note Arbeitsreiten 4.0 oder höher ist.
3. Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn:
 - Der Notendurchschnitt aller bewerteten Arbeiten resp. Themen 4.0 oder höher ist und
 - keine Einzelnote unter 3.0 ist.
4. Die gesamte Prüfung gilt als bestanden, wenn:

Sechs gültige Prüfungsritte, in einer Frist die das laufende und die zwei der Prüfung folgenden Jahre umfasst, absolviert worden sind. Die Prüfungsritte werden durch die Rennleitung beurteilt. Diese können Prüfungsritte als ungültig erklären. Ungültige Prüfungsritte werden nicht angerechnet (siehe auch Anhang XII/A).

3.4. Wiederholung der Prüfung

1. Ein nicht bestandener praktischer oder theoretischer Prüfungsteil muss in vollem Umfang wiederholt werden.
2. Werden die sechs gültigen Prüfungsritte nicht in der vorgeschriebenen Frist absolviert, so muss die ganze Prüfung wiederholt werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff wird durch die Lizenzkommission definiert und in einem Anhang zum Prüfungsreglement festgehalten.

4.2. Inkrafttreten

Das Prüfungsreglement der Lizenzkommission Galopp tritt am 16. August 1990 in Kraft.

Genehmigt durch den Vorstand SGV: 16.08.1990
Änderungen genehmigt durch den Vorstand GS: 01.01.2014
Änderungen genehmigt durch den Vorstand GS: 22.03.2016

Prüfungsthemen und Prüfungsstoff

(Anhang zum Prüfungsreglement)

Die zum Bestehen der Prüfung notwendigen Kenntnisse haben sich die Kandidaten selbst anzueignen. Die Lizenzkommission GS führt aber nach Möglichkeit Vorbereitungskurse durch, die das gezielte Vorbereiten ermöglichen sollen.

Die folgende Auflistung umschreibt den Prüfungsstoff innerhalb der einzelnen Prüfungsthemen. Dabei bedeutet ein Stern (*) in der entsprechenden Spalte, dass dieser Stoff zum Prüfungsumfang der Berufstrainer, Besitzertrainer oder Amateurrenreiter gehört, wobei der Schwierigkeitsgrad je nach angestrebter Lizenz unterschiedlich sein kann.

PRAKTISCHE LIZENZPRÜFUNG

	Berufs- trainer	Besitzer- trainer	Renreiter
A. Haltung, Fütterung und Pferdepflege			
Haltung	*	*	*
Fütterung	*	*	
Pflege und Stalldienst	*	*	*
B. Bereitmachen eines Rennpferdes zur Arbeit / zum Rennen			
Satteln	*	*	*
Zäumen	*	*	*
Bandagieren	*	*	*
Anbringen vom Gamaschen	*	*	*
Materialkenntnisse	*	*	*
C. Hufbeschlag			
Aufbau und Funktion des Hufes	*	*	
Hufkrankheiten	*	*	
Beschlag	*	*	
D. Arbeitsreiten			
Schritt und Trab			*
Kanter			*
Finish			*

THEORETISCHE LIZENZPRÜFUNG

	Berufs- trainer	Besitzer- trainer	Renn-reiter
E. Veterinärkenntnisse			
Anatomie und Physiologie	*	*	*
Wichtige Krankheiten und Verletzungen	*	*	*
Vorbeugende Massnahmen	*	*	*
Erste Hilfe, Verbandslehre	*	*	*
Stallapotheke	*	*	*

F. Organisation des Schweizerischen Galopprennsportes

Organisation des SPV und GS	*	*	*
Aktivverbände und Kommissionen	*	*	*
Statuten und rechtliche Grundlagen	*	*	*
Sekretariat GS	*	*	*
Publikationsorgan	*	*	*
Kontoführung	*	*	*
Rennvereine	*	*	*
Ausschreibungen	*	*	*
Rennleitung	*	*	*
Delegierte und Rennfunktionäre	*	*	*

G. Schweizer Galopp-Renn- und Zuchtreglement

Aufbau	*	*	*
Allgemeine Bestimmungen	*	*	*
Besitzer	*	*	
Reiter	*	*	*
Trainer	*	*	
Pferde	*	*	
Rennen und Rennbahnen	*	*	*
Gewichtsbestimmungen	*	*	*
Distanzen	*	*	
Vorbereitung der Rennen	*	*	
Durchführung der Rennen	*	*	*
Der Rennverlauf	*	*	*
Sanktionen	*	*	*
Sportgericht SPV	*	*	*
Schlussbestimmungen	*	*	*
Anhänge SPV	*	*	
Anhänge GS	*	*	*

	Berufs- trainer	Besitzer- trainer	Rennreiter
H. Rechtliche Belange, Versicherungen und Zollformalitäten			
Trainingsverhältnis	*	*	
Stallpersonal	*	*	
Versicherungen	*	*	*
Einfuhrmöglichkeiten	*	*	
Teilnahme an Rennen im Ausland	*	*	

I. Gewichtsrechnen

Allgemeine Gewichtsbestimmungen	*	*	
Gewichtsbestimmungen für Reiter	*	*	*
Berechnungen anhand von Beispielen	*	*	

J. Aufgaben und Verantwortlichkeiten vor dem Renntag

Trainingsliste	*	*	
Pferdepass	*	*	
Impfungen	*	*	
Identifikation	*	*	
Boxenreservation	*	*	
Leistungsnachweis/Formen	*	*	
Engagieren eines Reiters	*	*	*
Nennung, Streichung und Startangabe	*	*	
Nichtstart	*	*	

K. Aufgaben und Verantwortlichkeiten am Renntag

Zeitplan	*	*	*
Auswiegen	*	*	*
Führung und Aufgalopp	*	*	*
Start	*	*	*
Rennverlauf			*
Anhalten und Zurückgaloppieren			*
Siegerehrung	*	*	*
Zurückwiegen			*
Protest	*	*	*
Verhalten nach Sturz Reiter/Pferd	*	*	*
Verhalten nach Verletzung Reiter/Pferd	*	*	*
Dopingprobe	*	*	